MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

109 (1899)

5 (5.1.1899) Zweites Blatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-77087

General-Anzeiger

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." In der Postliste eingetragen unter Nr. 2802.
Abonnement: 60 Pfg. monatlich. Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 2.30 pro Quartal.
Inserate: Die Colonel-Zeile 20 Pfg. Die Reklamen-Zeile 60 Pfg. Einzel-Nummern 3 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(109. Jahrgang.)
Erscheint wöchentlich sieben Mal.
E 6, 2 Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend. E 6, 2

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Ernst Otto Hopp. für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller. für den Inseratentheil: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei. (Erste Mannheimer Typograph. Anstalt.) (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 5. Donnerstag, 5. Januar 1899. (Telephon-Nr. 218.)

Zweites Blatt.

Das Sanitätswesen in Mannheim.

Nachstehend veröffentlichen wir ein Cirkular, welches von Seiten der Sanitäts-Kolonne des Männerhilfsvereins und der militärischen Vereine Mannheim und Neckarau verschickt wurde:

In Uebereinstimmung mit den Bestrebungen, welche z. Z. nicht nur in unserem engeren Vaterlande, dem Großherzogthum Baden, wo Seine Königliche Hoheit der Großherzog das Protektorat über die Vereine vom rothen Kreuz übernommen hat, sondern im ganzen deutschen Reiche verfolgt werden, hat sich auch hier in Mannheim auf die dankenswerthe Anregung des Vorstandes des Männerhilfs-Vereines hin, die Vereinigung des Männerhilfs-Vereins und der Sanitäts-Kolonnen der militärischen Vereine Mannheims und Neckaraus vollzogen.

Das große Gesammtmaterial des seit 1888 bestehenden Männerhilfs-Vereins geht somit an die genannten Kolonnen über.

Die Sanitäts-Kolonne Mannheim-Neckarau übernimmt die Verpflichtung, nicht nur die seither bestehende uniformirte Abtheilung als aktive oder mobile Kolonne für die Verwendung im Feld wie seither weiter bestehen zu lassen, sondern neben derselben auch eine lokale Abtheilung in's Leben zu rufen.

Die Bildung einer solchen erweiterten lokalen Abtheilung, die ihre Thätigkeit, wie der Name sagt, nur hier in Mannheim auszuüben hat, ist dringend nothwendig.

Sie soll im Kriegsfalle den Transport verwundeter und erkrankter Soldaten von den Bahnhöfen nach den hiesigen Lazarethen und umgekehrt besorgen. Dazu müssen aber, um allen Anforderungen genügen zu können, schon in Friedenszeiten 200 bis 300 Mann ausgebildet werden.

Diese lokale Abtheilung hat einen kürzeren Unterrichtskursus von 4—5 Uebungen jährlich in den Monaten Januar und Februar, wöchentlich einmal, durchzumachen, und beschränken sich die Uebungen ausschließlich auf den Transportdienst, das Heben, Lagern und Tragen der Verwundeten.

Der Uebungskursus der ersten, der aktiven Kolonne, bleibt derselbe wie seither; er besteht aus 12—14 theoretischen und praktischen Uebungen, welche jeweils Dienstags Abends in den Monaten Dezember bis März abgehalten werden; daran schließen sich dann im Frühjahr und Sommer monatlich noch je eine Uebung, Ausmärsche mit Improvisationen und Felddienst und im Spätjahr eine Schlußübung und Vorstellung.

Dieser letztere Kursus hat bei der Mannheimer Abtheilung mit dem 13. d. M. begonnen und findet jeweils Dienstags Abends in der von dem Bürgermeisteramt gütigst zu diesem Zwecke bewilligten Turnhalle der Luisenschule statt.

Der Unterricht verursacht in beiden Kursen für die Theilnehmer keinerlei Kosten.

Bei der Wichtigkeit der Sache wenden wir uns hiermit nicht nur an die alten Sanitätskameraden des Männerhilfs-Vereins und der Sanitäts-Kolonne, sondern auch an weitere Kreise und rechnen besonders auf starken Zugang geeigneter und williger Mannschaften aus den Reihen der militärischen Vereine, der Feuerwehr, der Turn- und Sportsvereine, sowie Angestellter und Arbeiter aus Fabrikbetrieben. Für alle diese dürfte die Ausbildung im Sanitätsdienst, soweit dieselbe zum Transport von Verwundeten und zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen erforderlich ist, sehr angezeigt und von großem Nutzen sein, den ganz abgesehen von der Thätigkeit im Kriegsfalle, wo es gilt, den Vaterlandsvertheidigern, unsern Brüdern und Söhnen, Hilfe zu bringen und die auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden lindern und heilen zu helfen, kann auch in Friedenszeiten der Sanitäter oft in die Lage kommen, bei plötzlichen Unfällen helfend und segensreich zum Nutzen seiner Nebenmenschen einzugreifen.

Wir verlangen von unsern Mitarbeitern neben Unbescholtenheit und körperlicher Rüstigkeit, ein warm für das Vaterland schlagendes Herz, sowie einen verträglichen, kameradschaftlichen Charakter.

Alle diejenigen, die Interesse für unsere so hochwichtige Sache haben und bei einer der beiden Abtheilungen eintreten wollen, werden gebeten, sich entweder jeweils Dienstags Abends 9 Uhr in der Luisenschule oder bei einem der Unterzeichneten schriftlich oder mündlich melden zu wollen.

So mögen denn unsere patriotischen und humanitären Bestrebungen von bestem Erfolge begleitet sein zum Nutzen und Segen für Stadt und Vaterland!

Mannheim, im Dezember 1898.

Generalkonsul C. Reiß, Ehrenvorsitzender. Professor L. Mathy, Vorsitzender.

Männerhilfs-Verein: Elzu. Graab. 1. Veteranen-Sterbekasse- und Sparverein: Murr. Krieger-Verein: Dr. Seiler. Verein deutscher Kampfgenossen: A. Hennrich. Veteranen-Verein: M. Mayer. Militär-Verein: J. Kuhn. Verein ehemaliger badischer Leibdragoner: B. Geiler. Militär-Verein Neckarau: H. Seitz. Kolonne Neckarau: Dr. Hasselbeck und J. Graf. Kolonne Mannheim: Dr. Wegerle und Gg. Müller.

* * *

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß die erste Uebung der neugegründeten lokalen Abtheilung nächsten Dienstag, 10. ds., Abends 8½ Uhr im Tattersall stattfinden wird, wozu diejenigen Herren, welche sich bereits gemeldet haben, hiermit eingeladen werden; auch können sich an diesen Abenden noch Neueintretende melden.

Drei Jahre in Australien.

(Von unserem Specialcorrespondenten.)

(Nachdruck verboten.)

VIII.

Australische Weiblichkeit

„Tarida — dum didi!" höre ich hinter mir; ich drehe mich um und siehe da, eine junge Australierin kommt singend angeritten in Mannestkleidung, das Jaquet offen, eine grüne Mütze auf dem Lockenhaar. Im Schritt reitet sie, den Rhythmus des Singsangs begleitet sie mit Schaukelbewegungen. Ganz baff bin ich und bleibe wie angewurzelt stehen.

„Tarida — dum didi!" jauchzt sie wieder; das Pferd streckt den Hals lang vor und schüttelt sich vor Vergnügen.

„Good morning!" rufe ich ihr zu und frage, was das für ein Gesang sei.

Der neueste Gassenhauer ist es, ein Spottlied auf die englische Miß; den Text kennt sie auch nicht.

„Where are you coming from?" „Wo ich denn herkomme."

Well, ich bin auf dem Wege nach Adelaide; ich kehre vom deutschen Hahndorf zurück. Und sie selbst?

Oh, sie will aufs Nachbargut des Vaters und dort noch fünfzig Hammel kaufen. Sie hat's nicht eilig; ich mache etwas lange Schritte und plaudernd, singend, lachend, setzen wir den Weg gemeinsam fort.

Echt australisch ist das Alles. — Kurz vor dem Ziel reicht sie mir die Hand zum Abschied und sprengt voraus.

„Tarida — dum didi!" rufe ich ihr nach; sie wendet sich, wirft mir ein Kußhändchen zu und mit einem koketten Klaps treibt sie den Braunen zu noch rascherem Tempo an.

Ja, Reiten und Fahren und Radeln sind das sehnlichste Verlangen der Australierin. Wer sich die Gunst derselben schnell erobern will, muß wenigstens an jedem Sonntag mit ihr ausreiten, radeln oder im zweisitzigen Cab dahinkutschiren; sonst glaubt sie nicht an die Ehrlichkeit der Werbung. Wie oft sind mir von hübschen Barmädchen, von australischen Schankfräulein, zarte Andeutungen gemacht worden, ob wir nicht zusammen ein bischen reiten, radeln oder fahren möchten. Das Arm in Arm Spazierengehen ist ihr zu langweilig; ihr frohmüthiges Blut drängt nach flotterer Bewegung.

Auf jedem Rennplatz, auf jedem Cricketgrund, ist das fair sex Australiens der schönste Schmuck. In weißem, hochgeschürztem Mieder, die Arme mit langen Handschuhen bewaffnet, ein blaues, gelbes, rothes oder grünes Seidenband auf der Schulter, das Röckchen kurz, damit auch ja der Fuß bis an die zarten Knöchel bewundert werden kann, so stehen sie da auf der Tribüne und wiegen bei ihrer Lebhaftigkeit den Blumenhut hin und her. Zur australischen Lady gehört unumstößlich der Schmuck der Locken; gab die Natur ihr keine, so muß die Kunst es thun, und jeden Morgen sieht man daher Lockenwickel im Haar der Jungfrau.

Wir deutschen Jünglinge und Männer sind den Australierinnen immer interessant. Sie machen um unseretwillen wohl gar einen Versuch, deutsch zu lernen; freilich keinen ernstlichen, denn Geduld ist ihrem Wesen völlig fremd. Die Schulbildung der meisten hat mit dem vierzehnten Lebensjahr auch schon ein Ende. Dann ist die Jungfrau erblüht; die Gedanken sinnen auf Anderes.

Und wie frei und ungebunden sie nun leben darf; Vater und Mutter legen ihr keinerlei Zaum und Zügel an. Allein geht sie in Theater und Konzert, allein streift sie mit ihrem Liebsten durch Feld und Wald; allein treibt sie mit ihm im Kahn durchs Wasser. Nur eins wird von ihr verlangt, sie muß jeden Sonntag, jeden Festtag hübsch fromm in die Kirche gehen. Aber dorthin kommt der Liebste auch mit. Wandern sie einmal statt in nur — um die Kirche, setzen sich ins Gras und kosen — was thuts.

Mit der Verheirathung hört für die Australierin auch alles Sorgen auf. Der Mann, der sie erwählte, oder viel richtiger: der Mann, den sie erwählte, hat fortan blos noch ihren Willen zu erfüllen; sie regiert das Haus; sie hat den Schlüssel zum Geldschrank, falls einer da ist. Der Herr Gemahl hat Morgens das Feuer anzumachen, den Thee zu kochen, auch wohl die Kinder anzukleiden. Mit dem Essen muß er fürlieb nehmen, wann und wie es ihm gereicht wird und Abends sagt die Missis, daß es Zeit zum Schlafen ist. Ein richtiges Pantoffeldasein führt solch' ein australischer Ehemann. Und dabei hat die lady of the house nichts in die Ehe mitgebracht, als sich selbst. Kein Stück Möbel, keinen Kochtöffel und keine Schüssel. Eine Ehescheidung ist nach dem Common Law, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch der Engländer so gut wie unmöglich. „Drum prüfe, wer sich ewig bindet!" in Australia . . .

Stets erinnerten mich australische Mädchen und Frauen an die Töchter Polens. Von außen allerliebst schmuck und zierlich, gluthäugig und gluthwangig — mit der sonstigen Sauberkeit und Appetitlichkeit hat es aber oft sein Bedenken. Wie viele Australian girls heute wohl im zerrissenen Strumpf einherstolziren, wie viele ohne Knopf und Band dahingehen, und wie viele ihren Leib seit einem Jahr und länger schon nicht mehr dem Wasser anvertrauten! . . .

Mehr als traurig ist es um die Kochkunst der Australierin bestellt. In den allermeisten Fällen gibt sie sich überhaupt nicht mit dem Feuerherd ab, sondern überläßt dies Geschäft einem Japaner, schlimmstens auch einem Chinesen. Die Wäsch wird außer dem Hause gewaschen; ausgebessert wird daran prinzipiell nichts. Bei der geringsten Frauenarbeit, die man von ihr verlangt, schnarrt sie gleich: „I am not your slave" — und von diesem Augenblick ab thut man gut, den Mund zu halten, sonst wird sie wild. Ich habe das erlebt, selbst erlebt, und man kann nichts dagegen machen als schweigen oder unter Umständen arg verbläut abziehen. Denn wehe dem, der sich an einem Weibe Australiens etwa thätlich vergriff und sei die Nothwehr noch so gerechtfertigt! Sind gentlemen in der Nähe, so ruft sie diese zu Hilfe, und die Prügel, die man dann bekommt — wohl dem, der verschont blieb davon! Bei jedem Richter erhält sie Recht; der Uebelthäter wird für Monate ins Loch gesteckt und muß außerdem Buße zahlen.

„Fahren Sie nie mit einer Lady allein im Eisenbahncoupee," sagte mir ein Herr eines Tages in Australien, „Sie riskiren, daß die einsame Lady nachträglich zum Gericht geht und erzählt, daß Sie ihr die Ehe versprochen hätten, oder auch wohl gar, daß Sie unritterlich u.s. w. zu ihr gewesen seien."

Den Wink habe ich treu befolgt. . . .

Von den politischen Rechten der Australierin wird gar so viel in Frauen- und Nichtfrauen-Vereinen gefabelt, als gäbe es im Antipodenlande wirklich Idealzustände bezüglich der Frauenfrage.

Erstens aber ist die politische und soziale Gleichstellung der Weiblichkeit nur in zwei Colonien des Continents, in Neuseeland und Südaustralien, bisher durchgeführt und zweitens wird das weibliche Wahlrecht in höchst egoistischer Weise von den Wählerinnen ausgeübt. Letztere versuchen es, die Männer mittelst ihrer Wahlstimme immer mehr zu ihren Hausstlaven zu machen. Unter der Maske von Temperenzlerinnen drängen sie auf die Beseitigung aller nichthäuslichen Vergnügungen; der Mann soll nicht in die Kneipe, soll nicht in den Verein gehen, um sich dort unter seinesgleichen zu erholen — nein, er soll hübsch daheim bleiben und das thun, was die Missis will.

Der Kirchenbesuch soll womöglich obligatorisch gemacht, und alle weltlichen Belustigungen, wie insbesondere das Tanzen unter Jünglingen und Jungfrauen, bei Strafe verboten werden. Ist dies das Ziel, wohin die Frauenrechtsbestrebungen segeln, dann besser, den Mast abhauen und das Steuer außerdem. Weibisch gemachte Männer sind eine Karrikatur des Menschengeschlechts!

Und diese selben Australierinnen sind keineswegs ein Vorbild der Enthaltsamkeit; die vielen rothblauen Nasenspitzen müssen doch ihren Grund haben! . . . . Leider nur zu wahr ist es, ein erheblicher Theil von australischen Frauen und Mädchen ist trunkfällig. Für keine Million würde eine Lady sich mit Männern an den Kneiptisch setzen — sie kauft sich aber Flaschenbier und Whisky-Botteln, versteckt sie daheim im Schrank, im Bett, doch wenn es keiner sieht, dann holt sie den Alkohol hervor und trinkt sich voll an seinem Gift . . . .

Wird dann die Lady wegen „drunkeness" und „bad language" vor den Richter geführt, so hat sie trotzdem gute Chancen auf Freisprechung. Ein Fall wird mir namentlich unvergeßlich bleiben. Der policeman hat soeben bewiesen, daß die Lady, die jetzt heulend vor ihm steht, sich gestern in betrunkenem Zustande auf öffentlicher Straße ungebührlich betragen hat und eine Sprache geführt hat, die aller guten Sitte Hohn spricht. Der Richter aber meint, das Fräulein habe wohl zum ersten Mal gesündigt. Auch das nicht. Wie der Schutzmann feststellt, ist die Lady schon zweimal aus gleichem Grunde auf der Anklagebank gewesen. Sie bestreitet es zwar und schluchzt zum Gott erbarmen.

„Gut," entscheidet der Herr Polizeirichter, „gestern war Feiertag. Geh' hin und sündige nicht mehr."

Diese Milde beschränkt sich jedoch nur auf diesen Fall; das anderthalb Dutzend betrunken gewesener gentlemen wird darauf ohne Gnade zu 3—6 Monaten harter Arbeit verdonnert.

Auch auf allen übrigen Gebieten des Lebens herscht eine Bevorzugung des weiblichen Geschlechts vor. Das australische Mädchen ist in jedem Berufszweige anzutreffen, und da sie mit geringerem Lohn zufrieden ist, so verdrängt sie die männliche Arbeit überall. Hausarbeiten sind der Australierin verhaßt; sie will im Bureau unter Männern sitzen, will ihr eigenes Geschäft in der Straße haben, will sich nicht plagen lassen durch die natürlichen Pflichten einer Ehefrau und Mutter — sie will das Leben genießen, sich amüsiren, sich putzen.

Von einem Familienleben im deutschen Sinne ist daher keine Rede in Australien. Die Kinder wachsen vielfach ohne Zucht und Ordnung auf; häusliche Schularbeiten gibt es kaum, Knaben und Mädchen denken eben nur an ihr Vergnügen; was Vater und Mutter dazu sagen, ist in den Wind gesprochen.

Die entsetzliche Oberflächlichkeit der australischen Mädchen, ihre Unwissenheit auf der einen Seite und ihr Hang zu leichter, oft auch leichtfertiger Lectüre andererseits sind damit von selbst erklärt. Dieselbe Miß, die vor nackten Göttern ihren Blick zu Boden senkt, schwelgt förmlich in den Uebersetzungen der französischen Romanliteratur. Sie, die in anderer Gegenwart so züchtig thut, ist unter vier Augen eine wilde Katze. Unwahr, kleine Heuchlerinnen sind die Töchter Australiens, schöne Schlangen, die durchs Grün des Lebens huschen, sorglos und doch immer darauf bedacht, daß ihnen nichts von ihren eingebildeten und durch Gesetz und Tradition geheiligten „Frauenrechten" verkürzt wird.

MARCHIVUM

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Das Ersatzgeschäft für 1899
hier
die Aufstellung und Führung der
Stammrollen betr.

Nr. 1. Die Gemeinderäthe und Stabhalterämter des Bezirks werden unter Hinweis auf Artikel IV bis XIV der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 18. Dezbr. 1888 (Ges.- und V.-O.-Bl. 1888 Seite 862 ff.) und auf § 46 der Wehrordnung (Beilage zum Ges.- und V.-O.-Bl. 1894 S. 40—42) veranlaßt, die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung zur Stammrolle in der durch jene Verordnung (Artikel IV) vorgeschriebenen Form **alsbald** in ortsüblicher Weise ergehen zu lassen und Beurkundung hierüber i. H. der Stammrolle anzuschließen.

Die Anmeldungen haben in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar** zu erfolgen und müssen die in Artikel IV Ziff. 4 bezeichneten Angaben enthalten. **Militärpflichtige des laufenden Jahrgangs, welche nicht am Anmeldeort geboren sind, haben bei der Anmeldung ein Geburtszeugniß zu übergeben,** welches den Beilagen der Stammrolle anzuschließen ist. Derartige Geburtszeugnisse werden von den die Standesbücher führenden Behörden **unentgeldlich** ausgefertigt.

Militärpflichtige **älterer** Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine vorzuzeigen.

Ueber jede Anmeldung ist eine **Bescheinigung zu ertheilen** und zwar bei den Pflichtigen älterer Jahrgänge auf der Rückseite des Loosungsscheines, bei denjenigen des laufenden Jahrgangs auf einem besonderen Blatte. Dabei ist jeder Pflichtige auf die Vorschriften über die An- und Abmeldung zur Stammrolle (§ 25 W.-O., insbesondere Ziffer 9 und 11) aufmerksam zu machen.

Die Anmeldungen sind nach Prüfung der Anmeldung, sofern sie nicht schon in die Geburtslisten eingetragen sind, **sogleich** in eine nach Formular Anlage 1 der genannten Verordnung zu führende **Anmeldeliste** nach der Reihe der Anmeldungen einzuschreiben. Hinsichtlich der in den Geburtslisten Eingetragenen sind die Angaben über Stand, Wohnort u. s. w. in den betr. Rubriken der Geburtsliste nachzutragen.

Bei der Anmeldung sind sämmtliche Militärpflichtige **auf die Vorschriften bezüglich der Anzeige von Gebrechen** (§ 65 Z. 8 W.-O.) **und der Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung** (§§ 63[7], 32 W.-O.) ausdrücklich aufmerksam zu machen; über etwaige Angaben ist ein Protocoll aufzunehmen, welches mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei Vorlage der Stammrolle anzuschließen ist. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein glaubhaftes Zeugniß eines beamteten Arztes beizubringen. Reclamationsgesuche sind durch genaue und eingehende Beantwortung der in Anl. II W.-O. verzeichneten Fragen zur Beschlußfassung vorzubereiten.

Die Vorlage der Reclamationsgesuche hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß die etwa noch erforderlichen Erhebungen gemacht werden können. Verspätet einkommende Gesuche müssten unter Umständen unberücksichtigt bleiben. Nach dem Musterungsgeschäfte können Reclamationsgesuche nur dann angebracht werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Musterung entstanden ist (§ 63[7] W.-O.)

In der Zeit **vom 1. bis 15. Februar** hat sodann der Gemeinderath die Stammrolle für das laufende Jahr nach Schema 6 W.-O. zu fertigen und die Stammrollen früherer Jahre zu ergänzen; in letzteren sind insbesondere auch die Spalten 6 und 10 auszufüllen.

Wegen der dabei einzuhaltenden Formalitäten verweisen wir auf Artikel VI der mehrerwähnten Verordnung und bemerken noch weiter: Gestorbene, für welche eine standesamtliche Todesbeurkundung oder eine diesseitige Mittheilung vorliegt, sind nicht in die Stammrolle aufzunehmen; in der Geburtsliste ist hierüber ein Vermerk zu machen.

Bei Ausgewanderten ist anzugeben, ob und wann sie mit oder ohne Staatserlaubniß das Bundesgebiet verlassen haben, ersterenfalls auch Datum und Nummer der Verfügung, sowie die Behörde, welche die Auswanderungserlaubniß ertheilt hat.

Bei den zum **Einjährig Freiwilligen Dienst Berechtigten** ist Ort und Datum der Ausstellung der Berechtigungsscheine, sowie die etwa schon ertheilte Zurückstellung einzutragen.

Bei den bereits zum Heere eingetretenen ist Tag des Eintritts und Truppentheil zu vermerken. In Rubrik „Bemerkungen“ sind **sämmtliche** Strafen eines Pflichtigen, über welche nach der Verordnung des Bundesraths vom $\frac{16.\ VI.\ 1882}{9.\ VII.\ 1896}$, betr. die Einrichtung von Strafregistern ꝛc. und nach der badischen Strafregisterordnung vom 28. November 1896 Strafnachrichten ertheilt werden, genau einzutragen (Datum, strafende Behörde, Straftat und Strafe); zu diesem Behufe ist von den, den Bürgermeisterämtern zugegangenen Strafnachrichten Einsicht zu nehmen und überdies jeder Meldende über schon erlittene Strafen zu befragen. In gleicher Weise sind die Stammrollen der beiden Vorjahre hinsichtlich der Strafen zu ergänzen. Sonstige Angaben, welche zur Beurtheilung des Lebenswandels von Bedeutung sind, sind gleichfalls aufzunehmen.

Auch ist in Rubrik 8 die Profession so genau anzugeben, daß aus ihr im Bedarfsfall eine Beurtheilung für die Brauchbarkeit des Mannes zu verschiedenen Waffen gewonnen werden kann.

Sämmtliche Stammrollen sind vom Gemeinderathe unter Beurkundung der Richtigkeit der Einträge abzuschließen und sodann **auf 15. Februar l. J.** unter Anschluß der erforderlichen Beilagen anher vorzulegen.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe ihrer Militärpflichtjahre **ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz** nach einem anderen Aushebungsbezirk verlegen, haben dieses sowohl bei dem Gemeinderathe des Ortes, wo sie in die Stammrolle aufgenommen wurden, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte dem dortigen Gemeinderath **spätestens innerhalb 3 Tagen** unter Vorlage des Loosungsscheines zu melden. Bei der Abmeldung ist der Loosungsschein mit dem Abmeldevermerk unter Angabe des Ortes „wohin“ zu versehen und den noch nicht im Besitz eines Loosungsscheines befindlichen Militärpflichtigen Bescheinigung mit den gleichen Angaben zu ertheilen. Ueber die erfolgte Anmeldung wird in der Stammrolle zu der Rubrik „Bemerkungen“ die Notiz „abgemeldet nach“ aufgenommen, über den Neuangemeldeten dagegen ein neuer Eintrag in die Stammrolle des betr. Jahrgangs gefertigt.

Melden sich Pflichtige, welche über **die Abmeldung an ihrem früheren Aufenthaltsort eine Bescheinigung nicht besitzen, so sind sie zur unverzüglichen nachträglichen Abmeldung zu veranlassen.**

Jede im ferneren Verlauf des Jahres stattfindende nachträgliche Aufnahme in die Stammrolle, jede darin vorgenommene Aenderung, sowie jede in Folge Aufenthaltswechsels erfolgte Anmeldung hat der Gemeinderath **unverzüglich** hierher anzuzeigen.

Wer die rechtzeitige Anmeldung versäumt, ist gleichwohl verpflichtet, sich nachträglich anzumelden. Personen, welche sich nicht oder nicht rechtzeitig an- bezw. abmelden, sind alsbald zur Bestrafung anzuzeigen.

Die Kenntnißnahme von dieser Verfügung ist **binnen 8 Tagen** anher anzuzeigen.

Mannheim, den 2. Januar 1899.

Großh. Bezirksamt: 10170

Frech.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Störungen beim Bezug von Gas und Wasser und etwaiger Schäden machen wir die verehrlichen Consumenten ergebenst aufmerksam, daß beim **Eintritt von Frostwetter die Gas- und Wassermesser, sowohl als auch die Zuführungen zu denselben in geeigneter Weise gegen Frost geschützt und namentlich die Kellerläden während der Wintermonate geschlossen gehalten werden müssen.** 7619

Mannheim, 8. Novbr. 1898.

Die Direction der städt. Gas- u. Wasserwerke.

Submission.

Die Lieferung von **10,000 kg doppelt raffinirtem Weichblei** in Originalblöcken, franco Lagerplatz K 7, soll im Submissionswege vergeben werden und laden wir Lustragende ein, ihr Offert, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens **Mittwoch, 11. Januar 1899, Vorm. 11 Uhr** auf unserem Verwaltungsbureau K 7, 2 einzureichen, woselbst solche in Anwesenheit etwa erschienener Bieter geöffnet werden.

Mannheim, 27. Dezbr. 1898.

Die Direktion 79888 **der städt. Gas- und Wasserwerke.**

Ein Lehrling kann in best. ruh. Familie **Pension** erhalten. Näheres im Verlag. 79498

Socken und Strümpfe werden billig angestrickt und angewebt. 70412
C 1, 5. **Herm. Berger**, C 1, 5.

Bekanntmachung.

Die Erhebung von Verbrauchssteuern in der Stadt Mannheim betreffend.

Durch Gemeindebeschluß vom 28. November 1898 ist die städtische Verbrauchssteuer auf Wildpret, Geflügel, billigere Fische und Krebse mit Wirkung vom 1. Januar 1899 aufgehoben worden. Dieser Beschluß hat durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 22. Dezember 1898 No. 40814 die Staatsgenehmigung erhalten.

Die demgemäß vom Stadtrathe erlassene

Verbrauchssteuerordnung,

welche als ortspolizeiliche Vorschrift von Großh. Bezirksamte Mannheim unterm 27. Dezbr. 1898 No. 87390 beschlossen und durch Erlaß Großh. Landeskommissärs für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach vom 29. Dezember 1898 No. 5485 für vollziehbar erklärt wurde, lautet wie folgt:

§ 1.

Der Verbrauch von Bier und Wein innerhalb der Gemarkung Mannheim unterliegt der städtischen Verbrauchssteuer. Die Gemarkungsgrenze bildet zugleich die Verbrauchssteuer-Bezirksgrenze.

§ 2.

Die Verbrauchssteuer wird nach Maßgabe der für die staatliche Besteuerung geltenden und der nachfolgenden besonderen Bestimmungen erhoben.

§ 3.

Außer den im Biersteuergesetz genannten Fällen ist die städtische Verbrauchssteuer zu entrichten:

a. **für das in gebrochenem Zustande aus badischen Orten nach Mannheim eingeführte Braumalz;**

b. **für das aus solchen Orten eingeführte Bier;**

c. **für das aus dem Zollvereinsauslande oder aus einer Niederlage für unverzollte Waaren eingeführte Bier.**

§ 4.

Außer den im Bier- bezw. Weinsteuergesetz genannten Fällen tritt Befreiung von der städtischen Verbrauchssteuer ein:

a. **für die nur durch die Gemarkung hindurchgeführten steuerpflichtigen Gegenstände;**

b. **für den Verbrauch der Militärverwaltung nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Mai 1898, „die Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern der Gemeinden“;**

c. **für den Verbrauch im Wirthschaftsbetriebe des Großh. Landesgefängnisses;**

d. **für Mengen, welche beim Malz weniger als 5 Kilogramm, beim Bier und Obstwein weniger als 10 Liter, beim Trauben- und Kunstwein weniger als 5 Liter betragen.**

Dagegen findet in den Fällen des Artikels 28, Ziffern 4 und 13 des Weinsteuergesetzes nur dann Befreiung von der städtischen Verbrauchssteuer statt, wenn es sich bei den staatlich befreiten Weineinlagen um bereits in der Gemarkung Mannheim eingekellerte Weine handelt. Neben verbrauchssteuerfrei eingeführte Gegenstände an nicht Befreite über, so ist die Steuer nachzuentrichten.

§ 5.

Das aus badischen Orten in gebrochenem Zustande eingeführte Braumalz, das gesammte in die Gemarkung eingebrachte Bier und der in § 4 vorletzter Absatz genannte Wein werden steuerbar mit dem Zeitpunkte der Einfuhr.

Steuerpflichtig ist derjenige, welcher die Gegenstände in den Verbrauchssteuerbezirk einbringt, daneben haftet auch der Auftraggeber des Einbringers und der Empfänger für die Entrichtung der Verbrauchssteuer; eine Haftbarkeit der Reichspost und Eisenbahnen ist jedoch ausgeschlossen.

§ 6

Die Verbrauchssteuer beträgt:

a. für das zur Biererbereitung verwendete Malz:

Bei einem jährlichen Malzverbrauch

1. bis zu 1500 Doppelzentnern			
für die ersten 250 Doppelztr.	1 M. 65 Pf.	}	pro 100
für die weiteren 1250 „	2 „ 10 „	}	
2. von mehr als 1500 bis zu 5000 Doppelzentnern	2 „ 25 „	}	Kilo-
3. von mehr als 5000 Doppelzentnern	2 „ 50 „	}	gramm.

b. für das in gebrochenem Zustande eingeführte Malz: 2 M. 50 Pf. pro 100 Kilogramm,

c. für das eingeführte Bier: Mark 0,65 Pfg. pro Hectoliter,

d. für Trauben- und Kunstwein: Mark 1,20 Pfg. pro Hectoliter,

e. für Obstwein: Mark 0,66 Pfg. pro Hectoliter.

§ 7.

Die Verbrauchssteuer von Wein und Obstwein wird ausschließlich durch die staatliche Steuerverwaltung, vom Braumalz und vom Bier durch die städtischen Erheberstellen bezw. die Stadtkasse erhoben.

Die Zahl und Einrichtung der Erheberstellen wird vom Stadtrath bestimmt und durch Bekanntmachung dieser Behörde zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 8.

Die Steuerschuldigkeit für das innerhalb der Gemarkung zur Biererbereitung verwendete Braumalz wird auf Grund der staatlichen Registerauszüge festgestellt und von der Stadtkasse erhoben.

§ 9.

Die Einfuhr verbrauchssteuerpflichtigen Bieres in die Stadtgemarkung darf nur auf solchen Straßen geschehen, welche an Erheberstellen vorbeiführen. Alle solche Transporte, ebenso auch die mit der Post, Eisenbahn oder dem Dampfboot ankommenden Biersendungen sind der nächsten Hebestelle anzumelden, auf Verlangen des Erhebers auch — nöthigenfalls nach Lösung der Verpackung — vorzuzeigen und alsbald zu versteuern. Die Steuerpflichtigen sind verbunden, sowohl dem Erheber, als auch dem Aufsichtspersonal bei der Durchsicht die erforderliche Mithilfe zu leisten.

Der Stadtrath ist ermächtigt mit einzelnen Bierbrauereien oder Wirthen, welche regelmäßig Bier einführen, eine erleichterte Art der Entrichtung und Kontrole der Verbrauchssteuern zu vereinbaren.

§ 10.

Einfuhrmengen von mehr als 1 hl müssen mit einem Begleitschreiben versehen sein, welches zu enthalten hat:

1. Namen des Versenders und Einbringers,
2. Namen des Empfängers,
3. Aichgehalt jeden Fasses,
4. Tag der Absendung bezw. der Einfuhr.

§ 11.

Bei der Berechnung der Verbrauchssteuerschuldigkeiten sich ergebende Bruchpfennige unter einem halben Pfennig bleiben unberücksichtigt, solche von einem halben Pfennig und mehr werden mit einem ganzen Pfennig erhoben.

§ 12.

Ueber die entrichteten Verbrauchssteuern wird dem Erheber Empfangsbescheinigung ertheilt, welche vom Einbringer bezw. Pflichtigen aufzubewahren und dem Aufsichtspersonal (Erheber, Kontroleure, Schlacht- und Viehhof-Beamte, Schutzleute, Feldschützen) auf Verlangen vorzuzeigen ist.

§ 13.

Ist der Pflichtige nicht Willens oder nicht im Stande, die Verbrauchssteuer zu bezahlen, so können die zu versteuernden Gegenstände bis zum Austrag der Sache ganz oder theilweise zurückgehalten und, wenn sie dem Verderben ausgesetzt sind, vor Eintritt desselben durch öffentliche Versteigerung veräußert werden. Letzterenfalls ist der Uebererlös nach Abzug der Kosten dem Pflichtigen auszufolgen. Für etwaigen durch die Schuld des Aufsichtspersonals verursachten Schaden haftet, vorbehaltlich des Rückgriffes, die Stadtkasse, welche auch für Beschädigungen aus Anlaß der Steuerfestsetzung oder Kontrole aufzukommen hat.

§ 14.

Der Stadtrath ist befugt, anstatt der Einzelversteuerung für einzelne Pflichtigen Aversen festzusetzen.

§ 15.

Im Falle der Durchfuhr steuerpflichtiger Gegenstände sind die seitens der Staatssteuerstellen ausgestellten Begleitpapiere auf Verlangen dem Kontrolpersonal vorzuzeigen. Aus badischen Orten stammende Durchfuhren sind anstatt der staatlichen Begleitpapiere mit einem Begleitschreiben des in § 10 bezeichneten Inhalts zu versehen. Eine von der Verbrauchssteuer befreiende Durchfuhr wird nur angenommen, wenn die Ausfuhr am gleichen Tage stattfindet und sich auf die Gesammtmenge der Einfuhr erstreckt.

§ 16.

Für das im Wege des Handels aus der Gemarkung ausgeführte versteuerte Malz und Bier wird auf Verlangen Rückvergütung der Verbrauchssteuer gewährt, sofern sich der zu vergütende Betrag auf mindestens 20 Pfg. berechnet.

Dieselbe beträgt:

1. **für Malz die bezahlte Verbrauchssteuer nach Abzug von 5 % für Verwaltungskosten;**
2. **für Bier:**
   wenn für das Malz, aus dem das Bier bereitet ist, nachgewiesenermaßen M. 2.50 pro 100 kg Verbrauchssteuer bezahlt wurde, 50 Pfg pro hl;
   wenn das Malz nachgewiesenermaßen zu M. 2.25 pro 100 kg versteuert wurde, 45 Pfg. pro hl; wenn das Malz niederer versteuert wurde oder ein Nachweis über die Höhe der Versteuerung nicht erbracht, oder wenn eingeführtes Bier hier wieder ausgeführt wird, 40 Pfg. pro hl.

§ 17.

Die auszuführenden Gegenstände sind dem Erheber der Ausgangsstelle vorzuzeigen, welcher Ausfuhrschein ausstellt.

Auf Vorlage des letzteren, die aber spätestens binnen eines Monats nach der Ausfuhr erfolgen muß, wird Rückvergütung durch die Stadtkasse geleistet.

Der Stadtrath ist ermächtigt, mit einzelnen Pflichtigen auch eine andere Art des Nachweises für die Ausfuhr und andere Fristen für die Rückvergütung zu vereinbaren.

§ 18.

Die zum Vollzuge der gegenwärtigen Verbrauchssteuerordnung erforderlichen Anordnungen und Vereinbarungen gehören zur Zuständigkeit des Stadtraths.

§ 19.

Wer die Entrichtung von Verbrauchssteuern unterläßt, oder sich eine Rückvergütung der Verbrauchssteuer verschafft, welche überhaupt nicht oder in einem geringeren Betrage zu beanspruchen war, verfällt — abgesehen von der Pflicht zur Nachzahlung bezw. Rückzahlung — in eine Geldstrafe, welche dem 4fachen, im Wiederholungsfalle dem 8fachen Betrag der geschuldeten Abgabe bezw. der zur Ungebühr empfangenen Rückvergütung gleichkommt.

Weist der Angezeigte nach, daß lediglich ein Versehen unterlief, so kann je nach Lage Straflosigkeit, oder eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von 10 Mk. ausgesprochen werden.

Wer den zur Ueberwachung und Sicherung der Abgabenentrichtung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird von einer Geldstrafe bis zu 10 Mk. betroffen.

Auch der Versuch, die Beihilfe und die Begünstigung sind strafbar.

§ 20.

Die absichtliche oder fahrlässige Vorenthaltung der Verbrauchssteuern wird auf gleiche Weise, wie die Vorenthaltung der betreffenden Staatssteuern verfolgt und bestraft.

§ 21.

Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Zahlung der Verbrauchssteuern, über die Befreiung von denselben und über das Recht auf Rückvergütung entscheiden die Verwaltungsgerichte.

§ 22.

Diese Verbrauchssteuerordnung tritt mit dem 1. Januar 1899 in Kraft.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Januar 1899 ab folgende Erheberstellen für Verbrauchssteuern auf eingeführtes Bier und Braumalz bestehen:

1. Städtische Waage an der Friedrichsbrücke,
2. „ „ am Tattersall, — Ecke der Schwetzinger- u. Seckenheimer Straße,
3. „ „ am Jungbusch, Ecke des Luisenrings und der Dalbergstraße;
4. Zollaufseherswohnung der C. F. Böhringer'schen Fabrik in Waldhof — Sandhofener Straße;
5. Rathaus Käferthal, Gemeindesekretariat;
7. „ Neckarau „
7. Brückenhaus auf der Auffahrtsrampe zur Rheinbrücke.

Die **Verbrauchssteuerstellen:**
am Verbindungskanal,
am Neckarauer Bahnübergang,
in der Wirthschaft „Jägerlust“, Seckenh. Straße,
im Lindenhof, — Bender'sches Anwesen —,
an der Weinheimer Straße (Bahnwartshaus),
„ „ Viernheimer Straße (Farrenwärtershaus),
am Personenbahnhof (Gepäckbestätterei),
im Kaufhaus (Kreiner),
an der Friedrichsbrücke, rechts,
sind vom 1. Januar 1899 als solche aufgehoben.

Mannheim, den 30. Dezember 1898.

Der Stadtrath:

79808 Ritter. Seeger.

Kaufmännischer Verein

Wir machen unsere verehrlichen Mitglieder darauf aufmerksam, daß außer dem **Leuchs'schen Adreßbuch für die ganze Welt** und anderen Nachschlagebüchern nunmehr auch das soeben neu erschienene 79089

Deutsche **Reichs-Adreßbuch** für Industrie, Handel u. Gewerbe sowie das **Adreßbuch** für Berlin und seine Vororte pro 1899

in den üblichen Geschäftsstunden auf unserem Bureau zur Einsichtnahme aufliegen.

Der Vorstand.

Turn-Verein Mannheim.

Die **Uebungs-Abende** in der Turnhalle K 6 finden wie folgt statt:

Montags: **Kürturnen.**
Dienstags: **Männerturnen.**
Mittwoch und Freitag: **Riegen- u. Zöglings-Turnen.**
Samstag: **Männerturnen.**
Jeweils Abds. v. 8½—10½ Uhr.
79634 **Der Vorstand.**

Velocipedisten-Verein Mannheim.

Freitag, 6. Januar 1899, Abends ½9 Uhr

Versammlung

im Lokal „Zum Sport“.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
53742 **Der Vorstand.**

Bitte.

In unserer Arbeiter-Kolonie **Ankenbuck** macht sich besonders wieder der Mangel an **Joppen, Hosen, warmen Unterjacken und Unterhosen, wollenen Socken u. Hemden, Stiefeln und Schuhen** fühlbar. An die Herren Vertrauensmänner und Freunde unseres Vereins richten wir darum beim Wechsel der Jahreszeit die herzliche Bitte, Sammlungen der genannten und anderer für die Zwecke der Anstalt noch brauchbarer Gegenstände gütigst veranstalten zu wollen.

Die Einsendung der gesammelten Kleidungsstücke u. s. w. wolle an Herrn Hausvater **Wernigk** in Ankenbuck — Station Klengen bei Frachtgut- und Post Dürrheim bei Postsendungen — erfolgen. Auch die Centralsammelstelle in Karlsruhe, Sofienstraße Nr. 23 ist zur Empfangnahme derartiger Bekleidungsgegenstände **das ganze Jahr über** bereit. Geldgaben, welche ebenfalls sehr willkommen sind, wollen an unseren Kassier, Herrn Rentner **Feuck** in Karlsruhe, Sofienstr. 25 gütigst abgeliefert werden.

Karlsruhe, Ende Sept. 1898.

Der Ausschuß des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden. 72517

Patente

besorgen und verwerthen
H. & W. Pataky
Berlin N.W., Luisenstr. 25.
16 Filialen. 48172
Frankfurt a. M., Kaiserstr. 1.
Alleinvertreter für Mannheim:
Carl Steuer, Civ.-Ingenieur, N 3. 13a, Telephon Nr. 1408.

Fabrik u. Lager sämmtlicher Reiseeffekten, Cigarr.-Etuis, Portemonnai., Brieftaschen, Aerztliche Hosenträger.

M. Bärenklau, Sattler, Inh. Carl Bärenklau, N 2, 17.

Schulranzen und Mappen in billigst. bis feinster Ausführung. Streng reelle Bedienung. Billigste Preise. Große Auswahl.

Impressen-Lager

Anweisungen
Auszüge
Begleitscheine
Connossemente
Declarationen
Etiquetten
Frachtbriefe
Hausordnungen
Hauszinsbüchlein
Hopfen-Einkaufslisten
Kassen-Impressen
Miethverträge
Notas über bei der Reichsbankhauptstelle zu Mannheim discontirte Wechsel
Prozess-Vollmachten
Quittungen
Rechnungen
[…]fferlisten
Speisekarten
Statistische Scheine
Tabak-Einwiegungslisten
Unfallanzeigen
Ursprungszeugnisse
Wechsel
Wechselproteste
Weinkarten
Zahlungsbefehle
Zollimpressen
etc. etc.
sind stets vorräthig.
Dr. Haas'sche Druckerei
E 6, 2
Telephon 341.

Zum Färben grauer oder rother Haare Kuhn's attest. giftfrei. Nußextrakt 1.50 Mk. Kuhn's Pomade Ruim 1 Mk. Kuhn's Nußöl 50 u. 100 Pfg. Ächt nur von Frz. Kuhn, Kronenparfümerie, Nürnberg. Hier bei A. Bieger, Keil, P 5, 13, Jean Roes, D 2, 6. En gros: O. Heß, E 1, 16. 79[…]

Unterricht

Eine staatlich geprüfte Lehrerin ertheilt Unterricht in der franz., engl., ital. u. span. Sprache, wie in allen deutschen Fächern. Nachhilfe in der Musik. 64614 Zu erfr. in der Exped. ds. Bl.

Stolze-Schrey'sche Stenographie Maschinenschreiben und Buchführung (einf., dopp. u. amerik.) lehrt Damen und Herren Fr. Burckhardt, Mannheim K 3, 21. 10016

Zeichnen-Unterricht. Im Schlosser und verw. Zweige ertheilt billigst 79244 Jacob Schulz, Schwetzingerstr. Nr. 23, II.

Zitherunterricht ertheilt gründlichst. 79080 Heinr. Leifter, Zitherlehrer, T 1, 11a. Noten in allen Preislagen.

Verloren

Letzten Donnerstag von E 7 bis Theater 10081

eine Broche,

mit Rubinen und Diamanten besetzt, verloren.

Gegen hohe Belohnung abzugeben E 7, 21.

Vermischtes

Schuhfabrik Mohr 79920 **Q 3, 10/11,** empfehle meine kalbledernen Herrenstiefel, nur eigenes Fabrikat, per Paar 9 Mk., sowie meine bestseingerichtete mechanische Schuh-Reparatur-Werkstätte. Preis für Herrensohlen und Fleck M. 2.30, für Damen M. 1.50—1.70.

Eine durchaus erfahrene **Büglerin** wünscht noch einige Kunden in ihrem Hause aufzunehmen in **T 5, 2,** 3. Stock. 79752

Es wird stets zum **Waschen und Bügeln** angenommen, sowie Vorhänge aller Art bei schöner Ausführung u. billiger Berechnung prompt besorgt. K 1, 2. Breitestr.

Junge Frau bittet um ein Darlehen von **50 Mark.** Offerten unter No. 10130 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 10130

20 Mark kann derjenige verdienen, welcher einem jungen Mann mit gut. Handschr. Stelle als Bureaugehülfe verschafft. Off. u. No. 10155 an die Expedition.

Empfehle mich im Ausbessern von Wäsche und Kleidern. 79612 **S 4, 22,** 3. Stock.

Theilhaber zu einer Erfindung (am liebsten Electrotechniker) bei großem Gewinnantheil sofort gesucht. Offerten unter No. 77908 an die Expedition ds. Bl.

Patent- und Musterschutz-Gesuche, Constructionen nach Angabe, Zeichnungen u. Beschreibungen werden bestens ausgeführt von 44203 **Anselm Buß,** U 3, 20.

Es wird fortwährend zum **Waschen und Bügeln** angenommen und prompt und billig besorgt. 38868 **Große Vorhänge** werden gewaschen u. gebügelt bei billigster Berechnung. **Q 5, 19,** parterre.

Pianinos, bewährtes Fabrikat, mit kräftigem Klang und schöner Ausstattung werden zu billigen Fabrikpreisen besorgt. 78729 **H 9, 31,** Part.-Wohnung, woselbst ein Instrument zur Ansicht bereit steht.

Flicknäherin mit besten Empfehlungen hat noch einige Tage in der Woche zu vergeben; auch wird **Arbeit im Haus** angenommen. 79[…] Näheres **C 4, 6,** 4. Stock, bei **G. Decker.**

Ein **Kind** in gute Pflege zu geben. Offerten unt. No. 10320 an die Expedition ds. Bl.

Hundefressen kann abgegeben werden in **C 4, 10.** 10144

Damen finden liebevolle Aufnahme unt. strengster Diskretion bei Frau **Schmiedel,** Hebamme, Weinheim. 78596

Ankauf

Ein neueres Haus wird bei Anzahlung von 10- bis 15,000 Mark zu kaufen gesucht. Angebote von Eigenthümern an die Expedition dss. Bls. unter Nr. 10150 erbeten.

Kauf & Verkauf von Liegenschaften u. Bauplätzen wird gewissenhaft und reell vermittelt durch die kaufmännische Immobilien-Agentur von **C. Jäckel, N 2, 13.** 73334

An- u. Verkauf von getragenen Kleidern, Schuhe u. Stiefel ec. M. Schäfer, Mittelstr. 84, 2. Stock. 66376

Verkauf

Wohnhaus mit Einfahrt, großen hellen Geschäftsräumen, ca. 500 qm Hof- und Lagerplatz für jeden Betrieb geeignet, zu 7½ rentirend, in Nähe des Friedrichsringes zu verkaufen. Näh. im Verl. 10207

Ein schönes Baugelände, 170 Mtr. laufende Front an einer lebhaften Verkehrsstraße Ludwigshafens gelegen um 150 M. per Ruthe sof. zu verk. Off. an die Exped. unter Nr. 10148.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

Auf dem **Waldhof,** an einer der frequentirtesten Straße, eine Gastwirthschaft, auch zu jedem andern Geschäft passend, mit ca 250 [] Meter Bauplatz, direkt an das Industriehafengebiet grenzend, ist entweder zu verkaufen oder zu verpachten. 79621

Zahlungs- resp. cautionsfähige Reflektanten belieben Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Nr. 79621 abzugeben.

Für Metzger!

In Heidelberg ist ein neuerbautes Eckhaus im neuen Stadttheil zu verkaufen. Dasselbe eignet sich speziell für Metzgerei feiner Wurstwaaren, da kein derartiges Geschäft am Platze; Einfahrt und Garten vorhanden. Preis und Anzahlung günstig. Offerten unter **L. O. K. 1117 an Haasenstein & Vogler, A.-G. Heidelberg** erbeten. 10044

Pianino's nur erstklassige Fat verkauft billigst **J. Hofmann, N 1, 3.** Gespielte **Pianino's** [...] am Lager.

Zu verk. 1 Stoßkarren, ein Dezimalw., Briefgest., 2 Ausziehtisch., Cigarrenk., eis. Brunnenmuschel. Näh **G 3, 16,** 1 Tr. 10085

Verschiedene gebr. Öfen billig zu verkaufen. **C 8, 6,** 3. St. 79869

Kinderwagen sehr gut erhalten, zu verkaufen. 10160 L 13, 4, 4. Stock

Avis für Brautleute.

Vollst. Zimmer- nebst Kücheneinrichtung sowie einzel. Möbelstücke sehr bill. zu vk. T 3, 8. 78981

Einige **neue Oelgemälde** (Landschaften) in elegantem Rahmen billig zu verkaufen. Näheres B 6, 16. 79017

2 Bett. m. Röst, 2 Spiegelschränke, 2 Chiffon., 1 Nachttisch m. Marmorpl., 1 Divan, 1 Vertik., ovale Tische, 1 gebr. Kommode, versch. Spiegel u. Stühle bill. zu verk. Näh. O 6, 2, part. rechts. 79418

Billiger Gelegenheitskauf

4 fast neue Gasheizöfen, gr. u. kleine, **1 gr. Farbenreibplatte** von Marmor, **5 Stück Gaslöthapparate** für Fahrradrahmenbau ec. complett mit Untersatz, **5 Stück Gaspatent-Hängelampen, ca. 40 Meter 50—60 Mmtr. starke Transmission** mit Lagerböcken u. theilbaren Riemenscheiben, alles so gut wie neu, **100 kg. 1 mal gebrauchte Feilen** bei **G. H. Spalding,** Litera **R 7, 32,** am Ring. 75565

Schwarz. Pudel, 16 Mon. alt, sehr gelehrig, bill. zu verk. 79510 Näh. **Hanold,** Mittelstr. 6, 3. St.

Badeofen, Waschmange u. Toilet-Apparat billig zu verk. 10129 **D 4, 11,** 2 Tr.

Vertikov, neu, groß, rund. **Tisch,** bill. zu verk. Näh. im Verl. 79536

Gebrauchter großer **Eisschrank** geeignet für Wirthschaft, wegen Umzug zu M. 20.— zu verk. 10925 Näheres **D 5, 5.**

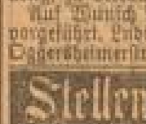

Langhaarig Bernhard. weiß mit rothen Platten, verbräunt, sehr schönes Thier, 1 Jahr alt, wachsam, kinderlieb, nicht bösartig, zu verkaufen. 10275 Auf Wunsch Photograph. oder vorgeführt. Ludwigshafen, **Lehr,** Oggersheimerstr. 700 10275

Stellen finden

Ein angehender **Commis** mit schöner Handschrift zum sofortigen Eintritt gesucht. Näheres in der Expedition. Daselbst findet auch ein **Lehrling** mit **sofortiger Vergütung** Stellung 10227

Tüchtige Bauschlosser gesucht bei 79398 **J. Gerber, H 8, 31.**

Gesucht eine gewandte **Ladnerin** für meine Schweinemetzgerei. **J 3a, 6.** 10048

Gepr. Lehrerinnen, Erzieherinnen 10193 **Kinderfräulein** für sofort in sehr angenehme Stellen gesucht. Placirungs-Institut v. **A. Bock-Schlager,** staatl. gepr. Lehrerin, Q 5, 18, Ringstr.

6 jüngere Mädchen für leichte erlernbare **Posamentier-Arbeiten** bei guter Bezahlung gesucht. 10158 **Buchbinderei Q 3, 19.**

Miethgesuche

Gesucht per **1. April** 1899 Wohnung von 3—5 Zimmern, Magdzimmer und Zubehör, möglichst in den Quadraten E bis K 8. 10054 Offerten unter **W. Nr. 10054** an die Expedition.

Für das Bureau der Firma **Rudolf Mosse** werden geeignete Räumlichkeiten, nebst anschließender **Wohnung** (eventl. auch getheilt, aber in gleichem Hause) **in guter Geschäftslage** 78565 **gesucht.** Näh. **Q 5, 1, Telephon 495.**

Per 1. April für kleine Fam. (3 Pers.) schöne Wohnung von 4—5 Zimmern in nur gutem Hause in d. Nähe d. Hauptbahnhofs gesucht. Off. unt. Nr. 10191 an die Expedition ds. Bl.

Ein besseres Fräulein sucht ein sehr gut möbl. Zimmer am liebsten mit voller Pension nur in besserer Familie. Möglichst in der Nähe des Paradeplatzes. Off. u. No. 10124 an die Exped.

Ein Herr sucht 10151 **2 bis 3 unmöblirte Zimmer** in guter Lage und mit Bedienung; würde auch zusammen mit ruhiger Familie Wohnung miethen. Offerten unter No. 10151 an die Exped. ds. Bl.

In der Nähe des Hafens wird eine **Wohnung von 5—6 Zimmer, eventuell mit Comptoir per 1. April gesucht.** 10153 Offerten mit Preisangabe unt. No. 10153 an die Expedition dieses Blattes.

Für Anfangs Mai **Wohnung** m. 4 Zimmer, Badezimmer, Küche und Zubehör in der Nähe des Verbindungscanals zu miethen gesucht. Offerten mit Angabe des Miethpreises an die Exped. unt. Nr. 79428 erbeten.

Gesucht. Von einem Maler und einem Ingenieur werden helle und geräumige Werkstätte gesucht. Offerten mit Preisangabe unt. No. 10166 an die Expedition dss. Blattes erbeten.

Magazine

T 3, 2 1 Werkstatt, od. auch als Lager. z. v. 79[…]

Läden

D 5, 5 **Laden** mit oder ohne Wohnung zu vermiethen. 10141

Eingerichtetes Colonialwaarengeschäft, gut passend für Flaschenbierh. d. 1. Febr. oder später zu verm. T 5, 2. 79015

Laden zu vermiethen. 79490 Näheres J. Ohnacker, D 6, 19.

4 Parterreräum. in guter Lage als Bureau per 1. April zu verm. Näheres im Verlag. 76560

Ein Laden in der Nähe des Bismarckplatzes zu vermiethen. 10119 Näheres **L 18, 11,** 2. St.

Bureau

G 8, 8 Bureau sof. od. spät. zu v. Näh. 4. St. 10114

Zu vermiethen

B 6, 24 Eckhaus am Stadtpark, ist der 2. Stock mit 5 Zimmern, Balkon, Küche u. s. w. auf 1. April bs. Js. zu verm. Näh. parterre. Einzusehen zwischen 3 und 5 Uhr Nachmittags. 10200

C 3, 7 3. Stock, 7—8 Zim. u. Speicherkammern per Ende Mai zu verm. 10008 **Johannes Schmidt,** L 13, 24, II.

C 4, 15 Hofw., 2 Zim. u. Küche p. 15. Jan. zu verm. Zu erfr. 3. St. 79817

Ringstrasse, 8 8, 10, 3. St., 7 Zimmer u. Zubehör sofort u. später zu verm. 11841 Näheres D 8, 1a, Laden.

D 5, 5 3. Stock, 3 Zimmer mit Zubehör. 10140

E 1, 8 4. St. 3 Zim., Küche u. Zubehör b. 1. April zu verm. Näh. 2. St. 79330

F 5, 27 die Hälfte des 2. Stock z. vm. 79116

H 4, 3 Zim. u. Küche an ruhige Leute z. v. 10223

H 10, 28 ist eine geräumige, freundl. 2 Zim.-Wohn. z. v. N. das. part. 10097

H 10, 28 ist eine geräumige, freundliche 3 Zim.-Wohnung per 1 April z. v. 10096 Näheres daselbst parterre.

K 1, 2 Breitestraße ein schöner 3. Stock 7 Zimmer mit Zubehör per 15. März zu vermiethen. Näheres 2. Stock. 10082

L 15, 14 Bahnhofstrasse, Belle-Etage 8 Zimmer, Badz. u. allem Zubehör per 1. April zu vermiethen. Näheres IV. Stock. 10144

P 7, 14 2. Stock, 6 Zim., Küche, Badez. und Zubehör per 1. April zu verm. Näheres parterre. 78910

P 7, 22 3 Tr. 5 Zim. und Zubehör per sofort zu v. Näh. part. Born. 77730

Friedrichsring Q 7, 14b. 2. Stock, 6 Zim. u. Zubeh. per 1. April zu vermiethen. Näheres parterre. 78988

R 4, 2 Neubau, 2 Zim. und Küche zu verm. 78950

T 6, 37 **Zweiter Stock.**
T 6, 38 2. und 3. Stock, 5 Zim. u. Küche zu verm. Näh. Waldhfstr. 7. 10147

U 4, 18 3. St., 4 Zim., Küche, Keller, Magdk. per 1. April zu v. Näh Laden. 10214

U 4, 20 Neubau, Nähe der Ringstr., 2. u. 4. St., je 5 Zim., Küche, Mans.-Zim.; 5. Stock, 3 Zim. u. Küche, zu vermiethen. 10162 Zu erfragen parterre.

Augartenstr. 51, 5. St., 2 Zim. und Küche zu verm. 78932

Augartenstr. 31, schöne Wohnungen, je 3 u. 2 Zim. m. Balkon, Küche ec. sof. od. später zu vermiethen. 79430

Breite-Straße. Balkon-Wohnung 5 Zimmer, Magdkammer, Küche und Keller per 20. März zu vermiethen. 10082 Näheres **U 1, 9** im Laden.

Neubau Breitestr. **E 1, 3—4.** Große elegant ausgestattete Wohnungen sind bis Frühjahr 1899 zu vermiethen. Näheres bei **L. Fischer-Riegel.** 78294

Bellenstrasse 22, Neubau, schöne Balkonwohnungen 1., 2., u. 3. Stock, je 4 Zimmer und Küche, 4. St., 2 kleinere Wohnungen mit Zubehör per 1. April eventuell früher zu vermiethen. Näheres **Rheindammstr. 35, Laden.** 10110

Ecke Eichelsheimerstr. 33, 3. Stock, 4 Zimmer und Zubeh., sowie 2 Zim. u. Küche zu verm. Näh. Franz Schwander. 78010

Friedrichsring 40, 3. Stock, 3 Zim. u. Zubeh. an ruh. Leute zu verm. Näh. 2. Stock. 10118

Friedrichsring 46, schöne Parterre-Wohnung, 6 Zimmer, Badezimmer u. s. w. auf 1. April oder früher zu vermiethen 10192 Näheres **U 4, 15,** 2. Stock.

Gontardstr. Nr. 7a u. 7b zunächst dem Rhein u. Schloßgarten, gesündeste Lage der Stadt, elegant villenartig eingebaut mit Garten und allem Zubehör versehene 3—7 Zimmer-Wohnungen per sofort oder später zu vermiethen; auch sind die Häuser zu verkaufen. 77949 Zu erfr. **Gontardstr. 8,** part.

5. Lameystr. 5. Per 1. April 1899 zu vermiethen: 78514 **2ter 3ter und 4ter Stock** mit je 6 Zimmern, Küche, Bad und allem sonstigen Zubehör, praktisch und hochfein ausgestattet.

Mansardenwohnung 3 große Zimmer u. Küche. **Bureau im Souterrain.** Näheres beim Eigenthümer **Max Wülfing, Architekt, T 6, 27.**

Neubau Lamey-Str. 11, 2. u. 3. Stock, je 7 Zimmer, Badez. u. Zubeh. per sof. od. später zu verm. 77882 Näh. **Ad. Arras, Q 2, 22.**

Mollstr. Nr. 6. Neubau, 1 Wohng., 4 Zim., 2 Balkon u. all. Zubeh., ges. Lage, z. v. 79[…]

Parkstrasse 14 u. 16 elegante Wohnungen von 5 Zimmern, Badezimmer, Küche nebst Speisek. und sämmtlichem Zubehör zu vermiethen. 79606 Näh. Friedrichsring No. 36 parterre.

An den Planken, 3. St. 7 Zimmer, Küche, 2 Mansarden und 2 Kellerabtheilungen zu vermiethen. Näheres bei **Fritz Nüssler, B 7, 9.** 10056

In gesündester Lage Mannheims gegenüber dem Schloßgarten, **Rennershofstr. 16b,** sind per Januar oder Frühjahr elegant ausgestattete Wohnungen, 7 Zimmer und Zubehör zu vermiethen. 79600 Näheres daselbst.

Rheinhäuserstr. 55, kl. Wohng. auf 1. Jan. z. v. Näh. 2. St. 79[…]

Rheinaustraße 11, 2. Stock mit Balkon, 4 Zimmer, Küche u. Magdkammer zu verm. 77709 Zu erfr. **Rheinaustr. 38/40.**

Zu verm. in der **Rennershofstraße** ein größeres unmöbl. Zimmer mit geräumiger Küche, separater Glasabschluß, von größerer Wohnung an ältere alleinstehende Dame oder Herrn per 1. April abzugeben. Gefl. Offerten unter Nr. 78899 an die Exped. dieses Blattes.

Rheindammstr. 8 Neubau mehrere schöne Wohnungen, je 4 Zimmer und Küche und 2 Zimmer und Küche mit Zubehör zu vermiethen. 78659 Näheres daselbst.

Rheindammstrasse 10 Neubau, nächst Lindenhofüberführung, elegante Wohnungen je 6 Zimmer, Badezimmer, Küche u. s. w., nach hinten Aussicht in schöne Gärten per sofort oder später zu verm. Näh. das. oder Meerfeldstr. 12 part. 78319

Rheindammstraße 39, Vorderhaus, Laden mit Wohnung, 2., 3. u. 4. Stock, je 3 Zimmer und Küche, 5. Stock, getheilt, 2 Zim. u. 2 Zim. u. Küche zu v. Daselbst eine Werkstatt zu verm. Zu erfragen bei 76950 Schlosser **Mühlbauer,** Rheindammstr. 9.

Rheinhäuserstr. 8, 3. St., 2 Zim., Küche u. Zubeh. sof. z. v. 10[…]

Rheinaustraße 15, 2. St., 5 Zimmer, Badezimmer, Küche und Zubehör, sehr preiswürdig zu vermiethen. 10143

Rheinhäuserstr. 53, abgeschlossene Wohnung, 3 Zimmer, Küche und Zubehör, per sofort oder später zu vermiethen. Näheres parterre. 79013

Seckenheimerstr. 21a, ist eine geräumige, freundliche Wohnung 5 Zimmer u. Zubehör per 1. April zu v. Näh. bei Eigenth. **C. Müller, U 10, 28.** 10135

Werderstr. 8, eine schöne Wohnung mit hübscher freier Aussicht im 2. Stock, 5 Zimmer Küche und Zubehör p. 1. April zu vermiethen. Näh. bei **Ric. Meyer,** Kaiserring 26 part. 10138

Wegen Wegzugs schöne **Wohnung** 4 Zimmer, Badz. ec. per sofort oder später zu v. 79655 Näh. **Meerfeldstr. 12,** 4. St.

Möbl. Zimmer

A 6, 3/4 **Parkring 21,** 2. St., 5 schöne Zim., Küche u. Zubeh. sofort od. per 1. April zu verm. 10120

B 2, 5 2. Stock, ein möbl. Zim. zu verm. 78763

C 3, 10 2 möbl. Zimmer mit Pension preiswürdig zu verm. Zu erfr. part. 79592

C 8, 4 1 Tr., ein schön., groß. möbl. Zim. an einen bessern Herrn zu verm. 10142

D 4, 6 3. St., 1 fein möbl. gr. Zim. zu verm. 79512

D 7, 19 3 Tr., ein großes schön möbl. Zimmer per 1. Januar zu verm. 79403

D 8, 1b Laden, 1 einf. möbl. Zim. zu v. 79591

E 2, 17 Planken, 3 St. h., fl. möbl. Zim. (Preis 9 Mk.) zu vermiethen. 79392

E 3, 5 2 Tr., 1 schön möbl. Zim. zu v. 79399

E 8, 7 4. Stock 1 gut möbl. Zimmer sep. Eingang zu vermiethen. 10139

E 8, 11 4. St. r. gut möbl. heizb. Z. z. v. 79381

F 2, 1 3. Stock, 1 g. möbl. Zim. mit sep. Eingang zu vermiethen. 78318

F 5, 4 2 Tr., möbl. Zim. an ein anständig. Fräul. sofort zu verm. 10133

F 6, 6/7 3. St. lk. 1 möbl. Zim. zu vm. 79404

F 8, 14a 1 Tr., 1 gut möbl. Zim. m. Kost zu verm. 79284

F 8, 17 2. St. lks., gut möbl. Zim. sof. z. v. 79607

F 4, 9 1 Treppe. Ein möbl. Zimmer sofort zu vermiethen. 10217

G 5, 17½ 1 Tr. 1 sch. m. Zim. mit sep. Eing. a. d. Str. geh. sof. z. v. 79484

G 5, 21/22 einfach möbl. Zimmer im 3. Stock, auf die Straße geh., sofort zu v. 10156

G 8, 13 2. St. r., 1 schön möbl. Zim. sofort zu verm. 79346

H 2, 7½ 1 möbl. Zim. z. v. Näh. part. 79127

H 7, 37 1 möbl. Zim. sofort zu verm. 79600

H 7, 10 1 möblirtes Zimmer für 1 oder 2 Herren sofort zu verm. 10146 Näh. Wirthsch. Adam Stern.

H 8, 23 1 Tr. h., 1 hübsch möbl. Zim. z. v. 79[…]

H 8, 25 2 Tr. lks., 1 möbl. Z. sof. zu verm. 10122

H 9, 7 4. St., sch. möbl. Zim. m. Pens. z. v. 10108

H 9, 32 4. St. schön möbl. Z. sof. z. v. 7938[…]

H 10, 10 3. St. lks. möbl. Zim. a. 1 od. 2 Herren m. Pens. sof. z. verm. 79405

K 1, 9 ein gut möbl. Zim. p. 1. Jan. z. v. 77661

K 3, 18 2. Stock, 1 gut möbl. Zim. zu v. 78789

K 4, 15 4. St. gut möbl. Zim. m. freier Aussicht sof. oder per 1. Jan. zu verm. 77793

L 2, 3 2 gut möbl. Zim. an 2 Hrn. m. Pens. z. v. 79[…]

L 6, 4 schön möbl. Part.-Zim. auf 1. Jan. zu v. 78570

L 6, 5 2 Trep., schön möbl. Zim. zu vm. 79415

L 6, 7 2 Zim. und Küche sofort zu v. 79410

L 11, 19 3 Tr., 1 sch. möbl. groß. Zim. p. Jan. zu vermiethen. 78788

L 14, 20 1 Tr., nächst dem Hauptbahnhof. Zwei schön möbl. Zim. (Wohn- u. Schlafz.) an 1 oder 2 Herren per 15. Januar zu verm. 79300

N 6, 2 hochpart., 1 sch. möbl. Zim. zu v. 79158

P 5, 15/16 1 sch. freundl. möbl. Zim. zu vermiethen. 78187

Q 1, 20 2 Tr., 1 gut möbl. Zim. zu v. 79097

Q 2, 23 ein hübsch möbl. Zim. sep. Eing. a. d. Str. a. 1. Jan. zu vm. 78877

Q 4, 17 ein möbl. Zim. für ein solid. bess. Fräul. zu vermiethen. 78649

Q 4, 22 1 möbl. Zimmer zu vermiethen. 79598

Q 5, 1 2 Tr., 2 schön möbl. Zim., eins mit sep. Eing. m. od. o. Pens. z. v. 79420

Q 7, 14b 3 Tr., möbl. Zim. zu verm. 79604

R 7, 13 Friedrichsring, 2 Treppen, möbl. Zimmer zu vermiethen. 77668

S 4, 13 ein großes besseres Zim. zu v. 78768

S 4, 18 2 Tr. hoch 1 g. möbl. Z. b. 1. Jan. z. v. 79[…]

S 6, 3 Friedrichsr., 1 Tr. r., g. möbl. Z. zu v. 78907

T 1, 11a 3. St., ein gut möbl. Zim. an soliden jg. Herrn zu v. 78742

T 2, 16 ein schön möbl. Zim. mit 1 evtl. 2 Betten zu vermiethen. 78868

T 3, 1 gut möbl. Zimmer zu vermieth. 79438

T 3, 19 4. St., 1 möblirt. Zim. z. vm. 79401

T 5, 9 3. St., gut möbl. Zim. m. sep. Eing. bis 15. an soliden Herrn zu v. 10159

T 5, 10 2. St., ein möbl. Zim. mit separat. Eing. z. v. 79068

T 6, 19, Friedrichsr. 3 Tr. r., großes, sch. möbl. Zim. z. v. 78451

U 2, 2 vis-à-vis der Bürgerschule. 4. St. ein gut möbl. Zim. sof. zu verm. 79053

U 4, 9 2. Stock, gut möbl. Zimmer an bessern Herrn oder Dame zu verm. 79[…]

U 5, 4 2. St., gut möbl. Zim. sof. zu verm. 10224

Augartenstr. 51, möblirtes Zimmer zu vermiethen. 79431

Bahnhofplatz hübsch möbl. Zimmer per Jan. zu vermieth. Näh. **Hôtel Wünsch.** 78853

Bahnhofplatz, 1 Tr., gut möbl., großes Balkonzimmer mit schönster Aussicht zu v. 79611 Näh. **L 15, 18,** 2. Stock.

Friedrichsring 44, 2. Stock, Balkonzim. mit Schlafzim., auch einzeln, schön möbl., an besseren Herrn bei guter Familie ohne Kinder zu vermiethen. 78928

Friedrichsring 44, 3. Stock, Balkonzim. mit Schlafz., auch einzeln, schön möbl., an besseren Herrn bei guter Familie ohne Kinder zu vermiethen. 10117

Mollstr. 6, hübsch möbl. Zim. m. sep. Eing. zu verm. 78613

Rheindammstr. 15, 2 Stieg. rechts, hübsch, angenehm. **möbl. Zimmer** mit Balkon an einen bess. solid. Herrn zu v. 78345

Ringstraße U 6, 8, 1 Tr., hübsch möbl. Wohn- u. Schlafzimmer, auch einzeln, mit oder ohne Pension zu verm. 79067

Seckenheimerstraße 20, 3 Trepp., 1 gut möbl. Zim. bis 1. Jan. zu verm. 78909

Schwetzingerstr. 16, 3 Tr., schön möbl. Zimmer an besseres Fräulein zu vermiethen. 77519

Schwetzingerstr. 23, 4. St., 1 gut möbl. Zim. mit oder ohne Pens. sofort an besseren Herrn zu vermiethen. 10116

Tattersallstr. 26, 4. St., 2 schön möbl. Zimmer per sofort oder später zu verm. 79071

Ein **feines möbl. Schlafzimmer** mit Pension an gebildeten jungen Mann zu verm. Näh. **D 7, 16,** 3. St. 78236

In der Nähe des Hauptbahnhofs L 14, 2, 2 Trepp., 2 gut möbl. Zim. an 1 oder 2 bessere Herren mit oder ohne Pens. per 15. Jan. zu v. 78923

Wohn- u. Schlafzimmer ineinandergehend fein möbl., pr. Ende Februar zu verm. Näh. **D 4, 15,** part., Zeughausplatz 79416

1 groß. unmöbl. Zim. zu v. Näheres P 4, 2, 4. Stock. 10161

Zimmerkollege gesucht mit od. ohne Pens. bei mäßig. Preis. Näh. S 6, 3, 3. St. lks. 10209

Schlafstellen

D 6, 9/11, 2 Trepp., 1 bess. Schlafst. an 2 Herren zu v. 79061

E 7, 6 bessere Schlafstelle an einen jung. Mann zu vermiethen. Näh. Laden. 10062

F 4, 12½ 1 gute Schlafst. sof. zu v. 10209 4. Stock Hinterhaus rechts.

F 4, 12½ Hinths. 4. St. r., eine gute Schlafstelle sogleich zu verm. 78797

F 5, 15 4. Stock, Schlafstelle zu verm. 78749

T 4, 12 2 gute Schlafstellen sofort beziehbar zu vermiethen. 77648

Rheinaustr. 3, 3. St., Hinterh., Schlafstelle zu verm. 79010

Kost und Logis

B 5, 5 part. **Kost u. Logis** zu vermieth. 79629

G 7, 12 2. St., 1—2 bessere israel. Herren kön. gut. Mittags- u. Abendt. erh. 79[…]

G 8, 22b 2 Tr. gut bgl. **Mittagstisch.** 78028

K 2, 7 2 Tr. können 1 od. 2 bess. j. Herren an gut. Privat-Mittagstisch theiln. 79880

N 4, 24 1 Treppe, **guten bürgerlichen Mittags- und Abendtisch.** 78721

S 1, 15 1 Tr., an jg. Mann ev. Kost u. Log. 79[…]

MARCHIVUM

Zuntz Java-Kaffee

aus der Dampf-Kaffee-Brennerei von

A. Zuntz sel. Wwe.

Königl. Großherzogl. ec. Hofl.

in **Bonn** – **Berlin** – **Hamburg**

wird allen Freunden einer wirklich guten Tasse Kaffee zum Gebrauch bestens empfohlen.

Sorgfältigste Auswahl und sachgemäße Mischung nur edelster Rohsorten, verbunden mit langjährig bewährter Brennmethode gewährleisten einen stets gleichmäßigen Aufguß, der den höchsten Anforderungen an **Wohlgeschmack, Kraft und Ergiebigkeit** vollauf entspricht. 69319

Feinste Mocca-Mischung	à Mk. 2.—	per ½ Kilo
Ia. gebr. Java-Kaffee	" 1.90	
IIa. "	" 1.80	
Haushalts-Kaffee	" 1.70	
Wiener Mischung	" 1.60	
Hamburger Mischung I.	" 1.50	
" II.	" 1.40	
Berliner "	" 1.20	

Käuflich in Mannheim bei dem General-Vertreter

Herrn **Jac. Uhl, M 2, 9**

sowie bei den Herren 69319

Hugo Beier, G 3, 1.
F. Bücking, Chocoladen-Haus.
Ph. Gund, Großh. Hofl., D 1, 9, Planken.
Jak. Harter, N 3, 15.
Herm. Hauer, O 2, 9.
Wilh. Horn, D 5, 14.
Louis Klaiber, Q 7, 14b.
Louis Lochert, am Markt.
Carl Müller, R 3, 10, Filiale B 6, 4.
Moritz Neuhof, F 3.
Jos. Sauer, K 4, 24.
Aug. Scherer, L 14, 1.
Heinr. Thomae, D 3, 1a, am alten Rheinhafen, und Filiale D 3, 1.
P. Transier, E 2, 3.
W. Wellenreuther, F 3, 1.

Bester Medicinal-Leberthran

in Originalflaschen à 60 Pfg. und 1 Mark. 75868

M. Kropp, Medicinaldrogerie,
N 2, 7, Kunststrasse. Telephon 1270.

VICHY

Wasser (Frankreich.)

Mild, angenehm, wirksam. Von ersten medicinischen Autoritäten empfohlen. 59547

Célestins: Bei Nieren-, Harn- und Blasenleiden, Gicht und Diabetes.

Grande-Grille: Bei Leberkoliken und Gallensteinen, Stauungen im Gebiete der Unterleibsorgane.

Hopital: Bei sämmtlichen dyspepsischen Affectionen.

Comprimés de Vichy-Etat: Gepresste Vichy-Salz-Tabletten z. Auflösen im Wasser (4 Tabl. für 1 Glas.)

Niederlage in all. Mineralwasserhandlung. u. Apotheken.

Man achte darauf, genau den Namen der Quelle zu bezeichnen. Nur ächt, wenn Kapsel und Etiquetten den Namen Vichy tragen.

Mannheimer Café-Import-Versandt-Geschäft

Theodor Seyboth

Kaufhaus N 1, 3 Mannheim Telephon 1419

Verkauf ab Magazin von 5 Pfd. an:

gute kräftige rohe Café's per Pfd. 73119

zu: 63, 68, 79, 90, 100, 110, 120, 130 Pfg.,

gute kräftige gebrannte Café's per Pfd.

zu: 75, 85, 90, 95, 100, 110, 115, 120, 130, 140, 150 Pfg

Sehr billig u. gut { Brasil-Café neuer Ernte, Santos, tiefgrün 68 Pfg.

sowie **mein gebrannter Café zu 85 Pfg. per Pfd.**

„Zaren-Thee“

(Patentamtlich eingetragene Spezial-Marke)

in **hübscher Gold- u. Silberstaniol-Packung**

Neuheiten in japan. Theekannen!

Eisenhardt & Bender's Thee-Lager

78342 **Kunststrasse, N 3, 9.**

Ferd. Baum & Co.

neben Institut Stammel

C 7, 7b C 7, 7b

Prima stückreichen **Fettschrot**, gewaschene und gesiebte **Nusskohlen**,

deutsche u. engl. Anthracitkohlen.

Ruhrsteinkohlen-Brikets, Koaks

für irische und Füllöfen.

trock. Bündel- u. zerklein. Tannenholz

auf Wunsch in **Körben** geliefert.

frei an und in's Haus.

Fernsprecher 544. 66106a

Baupläne, Kostenanschläge, künstl. Entwürfe u. s. w. bei äusserst **mässigem Honorar.**

Neckargemünd. Friedrich Flosk, Architekt.

10059 Atelier für Architektur und Kunstindustrie.

Zweigbureaux in Darmstadt und Wiesbaden.

Sodawasser u. feinste Brauselimonaden,

sowie **Syphon** und sämmtliche natürl. Mineralwasser

empfehlen 75433

M. Lang & Cie. vorm. A. Friedrich.

Kaufhaus N 1, 8. Q 4, 6.

Telephon 700. Telephon 1289.

Festen Spiritus in Taschenformat.

jederzeit gebrauchsfertig, empfiehlt 10060

Johann Schreiber

(Filiale E 5, 1, früher Pfeiffer ist eröffnet.)

Ohne Ziehungsverlegung, ohne Reduzirung des Gewinnplanes.

Dritte Berliner **Pferde-Lotterie**

Ziehung unwiderruflich
am 19. Januar 1899

3233 Gewinne — Mark 102 000 Werth

Hauptgewinne

15000, 10000, 9000, 8000 M.

Loose à 1 M., auf 10 Loose ein Freiloos, Porto und Liste 20 Pfg., empfiehlt u. versendet **auch gegen Briefmarken**

Carl Heintze, General-Debit, Berlin W. (Hotel Royal) Unter den Linden 3.

Reichsbank Giro-Conto.

792.

Thürschliesser

„Merkur“ 78094

Selbstthätiger u. geräuschloser, empfiehlt unter Garantie

Telephon Nr. 664. **Carl Gordt, R 3, 2.**

Inserate

finden im

General-Anzeiger

Mannheimer Journal

Telephon 218 die Telephon 218

grösste Verbreitung

Chr. Vohwinkel

Comptoir **G 8, 12**

Telephon 779 Telephon 779.

Lager:

Neckarhafen: Neckarvorlandstrasse Nr. 90,
Binnenhafen: kurzes Becken,

liefert: 79462

Alle Sorten

Brenn-Materialien

zu billigsten Tagespreisen und in nur Ia. Qualitäten franco an's Haus oder in den Keller.

Specialität:

Aechte belgische Anthracit.

Nusscoaks für alle Heizsysteme.

Jacob Hoch,

Holz- und Kohlenhandlung

H 7, 35

empfiehlt alle Sorten

Ruhrkohlen, Brennholz, Coacs und Brikets

nur beste Marken 65945

zu billigsten Tagespreisen.

Telephon 438. Comptoir H 7, 35.

Möbelplüsche

glatt und gepresst, buntgewebte Plüsche (Moquettes), abgepasste Kameeltaschen

Plüschdecken

Leinenplüsche

Repsbrokate Satins

Teppiche u. Läuferstoffe

Seiden-Plüsche.

Kleider-Sammet (Velvet)

glatt, gerippt und bedruckt in reichster Farbenwahl.

Mantelplüsche

aller Art, glatt, Krimmer etc. versendet zu Fabrikpreisen direct an Private.

Muster franco gegen franco.

E. Weegmann, Bielefeld.

Umfärbung in eigener Färberei.

70993

Kitten

Glas, Porzellan ec. ec.
wird bestens besorgt. 58796
E 1, 5 Laden E 1, 5.

Zahnschmerz

von hohlen Zähnen herrührend wird durch 79678

„Kropp's Zahnwatte“

(20% **Carvacrolwatte**) in wenig Minuten beseitigt. Nur zu haben beim alleinigen Hersteller

M. Kropp, Drogerie, N 2, 7

in Fläschchen à 50 Pfg.

Telephon 1270.

Gegen zu grossen **Kindersegen**

Aerztl. Brochüre 50 Pfg. (Briefm.) Preisliste ausl. gr. geg. 20 Pf. f. P.
H. Oschmann, Magdeburg. 71007

Dr. med. Paul Gebhardt

hat sich hier als **Arzt** niedergelassen und wohnt

Louisenring, F 7, 25, 1 Treppe.

Sprechstunden: Vorm. von 8—9 Uhr, Nachm. von 2—4 Uhr.

Mannheim, 1. Januar 1899. 10004

Notorielle Feuer- und Einbruchsprobe bestanden!

Kassenschränke prämiirt mit silb. Staatsmedaille, mit gebogenen Umfassungswänd. u. Sturzringen verseh., neueste Construkt., jede Größe. Lager aller Nummern.

Cassetten feuerfest und diebessicher in allen Größen. 7393

Anfertigung feuersicher. Gewölbethüren, Archive und Kassenzimmern. — Preislisten gratis.

Daub's Geldschrankfabrik, Heidelberg.

Filiale Mannheim M 2, 18.

Zahnatelier von 56264

Bernhard Laible, Zahntechniker.

Früher G 5, 13. Jetzt H 3, 19/20.

Allgemeine Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft

Berlin. 10004

Alte Mannheimer von 1863. — Bureau H 8, 2.

August Schweikert, General-Agent.

Damen

schneiderarbeit, sowie elegant vorzüglich gut sitzender Schnitt kann jede Dame in kurzer Zeit gründlich erlernen in der 1021

Mannheimer Zuschneide-Akademie N 3, 15.

Durch diese Ausbildung in der genannten Anstalt verdanken 2000 Kleidermacherinnen ihre Selbstständigkeit und arbeiten zur vollsten Zufriedenheit ihrer Kundschaft.

MAGGI

zum Würzen der Suppen, — wenige Tropfen genügen, wird bestens empfohlen. Sparsame Hausfrauen und gute Köchinnen **bedienen sich desselben gleich gerne.** Zu haben in Original-Fläschchen von 35 Pfg. an

bei **Gebr. Koch, F 5, 10.** 10033

Original-Fläschchen werden mit echtem Maggi billig nachgefüllt.

Damen-Costüme.

Das Damen-Confections-Haus

F 1, 10. **Sophie Link** Marktstr.

empfiehlt in Special-Abtheilungen grosse Sortimente

Promenade-Costüme.	Touristinnen-Costüme.
Fahrrad-Costüme.	Trauer-Costüme.
Haus-Kleider.	Costüm-Röcke.
Morgenröcke.	Matinées.

Enorme Lagerbestände in Damen- und Mädchen-Blousen.

Separates Anprobirzimmer. | Feste Preise. | Grosse helle Verkaufsräume.

Grosse Schaufenster-Ausstellungen.

Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater in Mannheim.

Donnerstag den 5. Januar 1899.
42. Vorstellung im Abonnement B.

Cavallaria rusticana

(Sicilianische Bauernehre.)

Oper in 1 Aufzuge. Nach dem gleichnamigen Volksstück v. G. Verga, bearbeitet v. G. Targioni-Tozetti und G. Menasci. Musik von Pietro Mascagni.

(Dirigent: Herr Hofkapellmeister v. Reznicek.
Regisseur: Herr Hildebrandt.)

Santuzza, eine junge Bäuerin	Fräulein Heindl.
Turiddu, ein junger Bauer	Herr Erl.
Lucia, seine Mutter	Fräulein Kofler.
Alfio, ein Fuhrmann	Herr Mosswinkel.
Lola, seine Frau	Fräulein Hübsch.

Geistliche, Landleute, Bettelvolk, Kinder.
Die Handlung spielt in einem sizilianischen Dorfe.
Zeit: Gegenwart.

Hierauf:

Phantasieen im Bremer Rathskeller.

Phantastisches Tanzbild in einem Aufzuge, frei nach Wilh. Hauff von Emil Graeb. Musik von Carl Steinmann.

In Scene gesetzt von der Balletmeisterin Frl. Louise Dänike. — Dirigent: Herr Orchesterdirektor Schuster.

Dr. Faustin	Herr Köfert.
Berthold, Aufwärter im Rathskeller	Herr Eichrodt.
Frau Rose	Frau De Lank.
Bachus	Herr Lösch.
Balthasar, gespenstischer Kellermeister	Herr Hildebrandt
Geist des Champagner-Weines	Frl. L. Dänike.
Der steinerne Roland	Herr Godeck.
	Herr Schöbl.
	Herr Welke.
	Hr. Langhammer
	Herr Peters.
	Herr Bongartz.
	Herr Loberg.
Geister der Apostelfässer	Herr Mosel I.
	Herr Voigt.
	Herr Deckert.
	Herr Adolphi.
	Herr Sachs.
	Herr Schilling II.

Bürger, Studenten, Italiener, Spanier, Ungarn, Oesterreicher, Deutsche, Franzosen, Champagne.

Vorkommende Tänze: Tanz der Weingeister. Tanz der Italiener. Tanz der Spanier. Tanz der Ungarn. Tanz der Franzosen. (Champagne) Tanz der Deutschen. Tanz der Oesterreicher ausgeführt von der Balletmeisterin Frl. Louise Dänike, Frl. Berdgs, den Damen des Ballets, des Chorpersonals und den Kindern der Balletschule.

Kassenerössn. ½7 Uhr. Anf. präcis 7 Uhr. Ende ½10 Uhr.

Nach der Oper findet eine größere Pause statt.

Gewöhnliche Preise.

Freitag, 6. Jan. 45. Vorstellung im Abonnement A.

Großmama.

Ein Junggesellen-Schwank in 4 Akten von Max Dreyer.
Anfang 7 Uhr.